



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ruedi Schläfli / Emanuel Waeber

2017-CE-184

Wahlen in den Verwaltungsrat des Freiburger Spital (HFR)

I. Anfrage

Gemäss Informationen aus der Tageszeitung „*La Liberté*“ vom 25. Juli 2017 soll ein Herr Philipp Müller aus dem Kanton Waadt ab dem 1. Januar 2018 neu als Mitglied des Verwaltungsrates des HFR Einsitz nehmen. Der Entscheid des Staatsrates veranlasst uns zu nachfolgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund erscheint diese Wahlentscheidung in einer Tageszeitung bevor der Verwaltungsrat informiert wurde? Wir erinnern daran, dass der Staatsrat jährlich über ein Budget von mehr als 1,2 Mio. Franken für die Kommunikation zur Verfügung hat und bei solch wichtigen strategischen Entscheidungen diese nicht funktioniert.
2. Besteht für die Wahl in den Verwaltungsrat des HFR ein Pflichtenheft und konnten sich ebenfalls andere interessierte Personen dazu bewerben bzw. wurden andere Personen kontaktiert?
3. Haben wir im Kanton Freiburg nicht genügend Personen, welche den Anforderungen – gemäss Art. 10 Ziffer 2 des Gesetzes über das freiburger spital (HFRG) – dieses wichtigen Amtes aufgrund ihrer Fachkompetenzen und Erfahrungen im Gesundheits- oder Managementbereich genügen?
4. Gehen wir richtig in der Annahme, dass es sich dabei um eine rein politische Wahl handelte? In Abhängigkeit der Antwort des Staatsrates prüfen wir die Einreichung einer Motion zur Änderung von Art. 11 Ziffer 1 des HFRG analog denjenigen Bestimmungen über die Kantonalbank.

26. Juli 2017

II. Antwort des Staatsrats

In der Tat wurde Philipp Müller per 1. Januar 2018 zum Mitglied des HFR-Verwaltungsrats ernannt. Der Staatsrat hat ihn formell in seiner Sitzung vom 13. November 2017 ernannt. Philipp Müller ist Fachmann für öffentliche Verwaltung und verfügt über ein Doktorat in Wirtschaftswissenschaften. In seiner früheren Tätigkeit als Finanz- und Verwaltungschef des Lausanner Universitätsspitals CHUV hat er sich durch ausgezeichnete Kenntnisse des Spitalbereichs und seine Fähigkeit zur Verwaltung eines Jahresbudgets von 1,7 Milliarden Franken hervorgetan. Der Staatsrat begrüsst es, dass jemand mit solch einem Profil für den Verwaltungsrat des HFR gewonnen werden konnte.

Dies vorausgesetzt, kann der Staatsrat die konkreten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Aus welchem Grund erscheint diese Wahlentscheidung in einer Tageszeitung bevor der Verwaltungsrat informiert wurde? Wir erinnern daran, dass der Staatsrat jährlich über ein Budget von mehr als 1,2 Mio. Franken für die Kommunikation zur Verfügung hat und bei solch wichtigen strategischen Entscheidungen diese nicht funktioniert.*

Der Verwaltungsrat des HFR wurde vorgängig informiert, genauer gesagt am 28. Juni 2017, also gut einen Monat vor der Veröffentlichung des besagten Artikels. Die Frage stützt sich auf eine falsche Annahme und ist daher gegenstandslos.

2. *Besteht für die Wahl in den Verwaltungsrat des HFR ein Pflichtenheft und konnten sich ebenfalls andere interessierte Personen dazu bewerben bzw. wurden andere Personen kontaktiert? und*
3. *Haben wir im Kanton Freiburg nicht genügend Personen, welche den Anforderungen – gemäss Art. 10 Ziffer 2 des Gesetzes über das freiburger Spital (HFRG) – dieses wichtigen Amtes aufgrund ihrer Fachkompetenzen und Erfahrungen im Gesundheits- oder Managementbereich genügen?*

Die Anforderungen für eine Ernennung in den Verwaltungsrat des HFR entstammen direkt dem Gesetz. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats werden gestützt auf ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Gesundheits- oder Managementbereich gewählt (Art. 10 Abs. 2 HFRG).

Gemeinsam müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über die für die gesetzlichen Befugnisse (festgelegt in Art. 12 Abs. 2 HFRG) notwendigen Fähigkeiten verfügen.

Insbesondere müssen innerhalb des Verwaltungsrats die Kompetenzen vorhanden sein, um im Rahmen der Spitalplanung und des vom Staatsrat erstellten Leistungsauftrags die Spitaltätigkeiten zu organisieren, durch die Einsetzung rationeller und effizienter Strukturen, um für die Entwicklung des HFR und dessen guten Betrieb sowie die Qualität der Leistungen zu sorgen, um das Budget, die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht zu erstellen, um die Mittel zuzuteilen, die wichtigen Posten zu besetzen und die wichtigen Entscheide auf dem Gebiet der Personalbewirtschaftung zu treffen, um in Haftpflichtfällen Stellung zu nehmen, auf die Einhaltung ethischer Regeln zu achten und um ein Konzept für den Datenschutz einzuführen und dessen Anwendung zu kontrollieren.

Bei Erneuerungen des Verwaltungsrats berücksichtigt der Staatsrat die Fähigkeiten, welche die vom Grossen Rat ernannten Mitglieder in den oben erwähnten Bereichen jeweils mitbringen, und versucht, passende Personen hinzuzufügen und ein interdisziplinäres Führungsteam zu schaffen, das die künftigen Herausforderungen bestmöglich bewältigen kann. Diesbezüglich verfügt Philipp Müller über ein sehr interessantes Profil. Dennoch wurden vor dem Entscheid auch andere Personen kontaktiert.

Der Staatsrat möchte auf die Fachkompetenzen eines externen Experten zählen können. Er ist aber auch auf die regionale Verankerung des HFR-Verwaltungsrats bedacht. Mit Ausnahme von Philipp Müller sind alle Mitglieder des künftigen Verwaltungsrats im Kanton Freiburg wohnhaft. Für das zweite zu besetzende Verwaltungsratsmandat hat der Staatsrat Frau Marie-Madeleine Descloux, Betriebswirtschafterin und Executive MBA FH, wohnhaft im Kanton Freiburg, ernannt.

4. *Gehen wir richtig in der Annahme, dass es sich dabei um eine rein politische Wahl handelte? In Abhängigkeit der Antwort des Staatsrates prüfen wir die Einreichung einer Motion zur Änderung von Art. 11 Ziffer 1 des HFRG analog denjenigen Bestimmungen über die Kantonalkbank.*

Angesichts der bekannten Herausforderungen, der Erfahrung von Philipp Müller bei der Verwaltung eines grossen Spitals, seiner beruflichen Qualifikationen und der Komplementarität seines Profils ist diese Vermutung unbegründet.

13. November 2017